

Gut vorbereitet Fördertöpfe nutzen

Ralf Stuth
ist Berater bei
ARBEIT UND LEBEN
Hamburg e. v.



Foto: AdobeStock/tanyabosyk

Digitalisierung ist ein hoch relevanter Prozess in der Altenpflege. Die umfassende Anbindung an die Telematik-Infrastruktur ist in Vorbereitung. Trotzdem stockt der Aufbau digitaler Technologien und Kompetenzen in vielen Fällen. Die richtige Förderung kann helfen.

Die Digitalisierung der Pflege wird in der Öffentlichkeit als ein wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung der Leistungen, Sicherung der Qualität und Entlastung der Pflegekräfte gedeutet. Insbesondere bei kleineren Einrichtungen ist der Einsatz

digitaler Technologien jedoch noch nicht sehr verbreitet. Als größte Hindernisse gelten die Kosten, eine häufig fehlende Infrastruktur und die nicht ausreichende digitale Qualifikation vieler Beschäftigter und Unternehmer/innen. Auch die Vielfalt von Technologieangeboten, die oftmals auch von Experten nur noch schwer zu überblicken ist, erschweren Entscheidungen.

Es gab noch nie so viele Fördertöpfe wie jetzt. Es gibt Fördermöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln für Investitionen, Weiterbildungen und Beratung von

Führungskräften und Beschäftigten. Förderungen können auf wirtschaftliche Sektoren (z. B. Gesundheit und Pflege, Industrie, Finanzen) und auf bestimmte Ziele (z. B. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz) oder Organisationen beschränkt sein. Die Auswahl des passenden Fördertopfs braucht also eine gute Vorbereitung und etwas Zeit.

EU, Bund, Länder und Kommunen stellen als Zuwendungsgeber zweckgebunden finanzielle Mittel zur Verfügung. Möglich sind u. a. Fest- und Fehlbetragsförderungen, Zuschüsse, Bürgschaften und

MEGACOM
ein deutscher Hersteller für
Kontaktmatten
kompatibel mit fast allen
Schwesternrufanlagen.
Info unter 04191/9085-0
www.megacom-gmbh.de



Foto: AdobeStock/contrastwerkstatt

Noch nie gab es so viele Fördertöpfe wie jetzt. Beratung kann dabei helfen, den passenden zu finden.

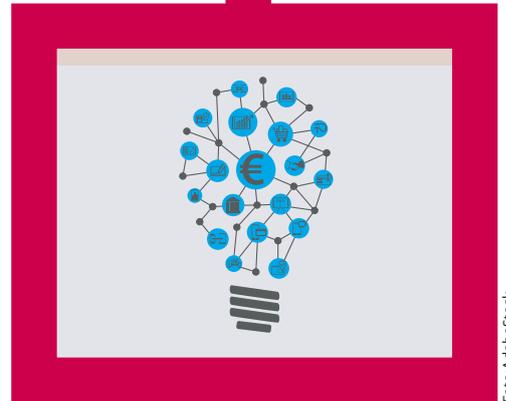


Foto: AdobeStock

Kredite (zum Beispiel KfW, Investitionsbanken der Länder). Eine Förderung in Höhe von 100 % der Kosten ist nur selten möglich. Da mit Steuergeld gearbeitet wird, muss die Verwendung rechtssicher überprüfbar sein und das bedeutet, dass administrative Pflichten zu erfüllen sind.

PHASEN VON FÖRDERMITTELVERFAHREN

1. Planung

- >> Was soll beantragt werden?
- >> Wofür genau soll es in der Organisation verwendet werden?
- >> Wie groß ist der Aufwand einen Antrag zu erstellen?
- >> Welches Wissen ist für die Antragstellung erforderlich?

2. Antrag

- >> Der Antrag sollte genau mit dem Förderprogramm übereinstimmen.
- >> Darzustellen ist, wie der Zweck der Förderung erreicht werden soll.

3. Durchführung

- >> Erst nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheids darf i.d.R. mit dem Vorhaben begonnen werden.
- >> Rechtliche Bestimmungen (z. B. Dokumentation, Mittelverwendung, Berichte) sind zwingend zu beachten und die Mittel zweckentsprechend einzusetzen.

4. Abschluss

- >> Es müssen Berichte verfasst und Unterlagen vorgehalten werden.

AUSGEWÄHLTE FÖRDERPROGRAMME

Bis Ende 2023 können ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen einen einmaligen Zuschuss nach dem Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) bei der Pflege- bzw. Ersatzkasse des jeweiligen Bundeslandes beantragen. Das Ziel ist, digitale Anwendungen zur Entlastung der Pflegekräfte zu fördern, die insbesondere das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege betreffen. Gefördert werden Hardware, Software und Schulungen bis zu 40% der Ausgaben, maximal 12.000 Euro.

Das Förderprogramm DigitalJetzt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ermöglicht ebenfalls die Förderung von Investitionen und Qualifizierung der Anwender/innen. Gefördert werden Investitionen in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse und Änderungen im Unternehmen. Hierzu gehören insbesondere

Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern, zum Beispiel Datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche

FAZIT

>> 1.

Die Auswahl des passenden Fördertopfs braucht eine gute Vorbereitung und etwas Zeit.

>> 2.

EU, Bund, Länder und Kommunen stellen als Zuwendungsgeber zweckgebunden finanzielle Mittel zur Verfügung.

>> 3.

Regionale Zukunftszentren bieten kostenfreie Beratung und sorgen für Orientierung in der Vielfalt der Förderprogramme, auch mit Blick auf regionale oder branchenbezogene Besonderheiten.



»» Intelligenz (KI), Cloud-Anwendungen, IT-Sicherheit und Datenschutz. Nicht gefördert werden Investitionen in Standardanwendungen, Ersatzbeschaffungen und erstmalige Grundausstattungen. Interessant ist die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung. Das Förderprogramm wurde bereits stark nachgefragt, so dass die verbliebenen Mittel monatlich über ein formales Zufallsverfahren verlost werden. Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist auf Investitionen ausgerichtet und kann auch von Gründern beantragt werden. Mehrere Förderprogramme des Bundes fokussieren die Förderung von Beratungsbedarfen, wie go-digital des BMWK. Gefördert wird die Beratung durch zertifizierte Berater/innen in fünf Themenfeldern (Modulen). Geplant ist ab dem Frühjahr 2023 das

Förderprogramm INQA-Coaching, das im Umfang von zwei Tagen Beratung von zertifizierten Berater/innen ermöglicht. Die Förderhöhe wird 80 % der Beratungskosten von maximal 1.200 € pro Beratungstag betragen.

In den Bundesländern bestehen viele Förderprogramme, die mit denen des Bundes vergleichbar sind und regionale beziehungsweise branchenbezogene Besonderheiten aufweisen. Einen vollständigen Überblick geben häufig die jeweiligen Ministerien und auch die Investitionsbanken der Länder. Auch die in mittlerweile allen Bundesländern bestehenden Regionalen Zukunftszentren sorgen für Orientierung in der Vielfalt der Förderprogramme und bieten darüber hinaus im bestimmten Umfang kostenfreie Beratung bei der Digitalisierung der Unternehmen und der Weiterbildung der Beschäftigten an.

MEHR ZUM THEMA

Eine Übersicht zu allen genannten Förderprogrammen und deren Besonderheiten erhalten Sie als Download unter altenpflege-online.net/zeitschrift/downloads

Einen Pflege-Talk zur Digitalisierung aus der Reihe „Hier spricht die Pflege! Neue CAREspektiven für die Altenpflege“ finden Sie hier: altenpflege-online.net/videos

Spannende Vorträge, interaktive Diskussionen und eine umfassende Fachausstellung rund um die Chancen Digitalisierung gibt es auf dem **AltenpflegeKongress**: 14.-15. Februar 2023 in Leipzig und 1.-3. März 2023 in Köln (inkl. Pflegequalitätsgipfel), Programm und Anmeldung: ap-kongress.de

eLEARNING

Die flexibelste und kostengünstigste Lösung für Fortbildung in der Altenhilfe. Sie haben die Wahl: Richten Sie sich Ihre eigene Akademie mit Fortbildungsplan und Teilnehmermanagement ein oder entscheiden Sie sich für Einzelkurse unserer Altenhilfe-Experten!

BEISPIEL EINZELKURS:

Die neue Personalbemessung nach § 113 c SGB XI

REFERENT: Michael Wipp ZIELGRUPPE: Pflegedienstleitung, Einrichtungsleitung, Geschäftsführende, Qualitätsbeauftragte
SEMINARPUNKTE: 2



www.bit.ly/3z8YRhd

← Scan mich!



**VINCENTZ
AKADEMIE**

www.vincentz-akademie.de

